

Meldung einer Schwangerschaft

Werdende Mütter haben, sobald ihnen ihre Schwangerschaft bekannt ist, dem Dienstgeber unter Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins Meldung zu machen.

- im Dienstweg
- ärztliche Bestätigung

Beschäftigungsverbote

Absolutes Beschäftigungsverbot - Mutterschutzfrist

8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und 8 Wochen nach der Geburt erfolgt die Geburt früher als vorgesehen, so verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um das Ausmaß der Verkürzung (längstens bis 16 Wochen nach der Entbindung)

bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und Kaiserschnitt beträgt die Mutterschutzfrist nachher immer mindestens 12 Wochen

Individuelles Beschäftigungsverbot

Im Fall einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit der werdenden, berufstätigen Mutter oder ihres Kindes ist ab Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses einer

Finanzielle Ansprüche während der Schutzfrist

- Wochengeld auf Antrag bei der Österreichischen Gesundheitskasse für die Zeit der Schutzfrist
- Wochengeld in der Höhe des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten drei Kalendermonate einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden Sonderzahlungen, Zulagen und Nebengebühren.
- Aufgrund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes müssen regelmäßig geleistete Mehrdienstleistungen, die vor der Schwangerschaft geleistet wurden, für die Berechnung der Höhe des Wochengeldes berücksichtigt werden.
- endet ein befristetes Dienstverhältnis, das mind. drei Monate gedauert hat, vor der Schutzfrist durch Zeitablauf während einer Schwangerschaft, besteht ebenfalls Anspruch auf Wochengeld